

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0487/12	Datum 14.01.2013
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.02.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.03.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.05.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 66,FB 41	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Straßenbenennung "Unter der Georgshöhe"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

die Benennung der bisher unbenannten, nördlich der Klinke und zwischen Neinstedter Straße und Halberstädter Chaussee liegenden Straße bzw. Verbindung in

„Unter der Georgshöhe“

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 62	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2013	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 62	Sachbearbeiter Herr Spirgatis, Tel.: 5180	Unterschrift AL / FBL Herr Neumann
---	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift	Herr Dr. Scheidemann
--	--------------	----------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	06.06.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf Grund der Hinterlandbebauung in der Bebelstraße ergibt sich für die nördlich der Klinke und zwischen Neinstedter Straße und Halberstädter Chaussee liegenden Straße bzw. Geh- und Radwegverbindung, im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Notwendigkeit einer Straßenbenennung.

Gegenwärtig sind drei Adressierungen der Bebelstraße (11a, 17a, 19a), die im Hinterland liegen, nicht von der Bebelstraße aus erschlossen. Für ein Neubauvorhaben im Hinterland besteht noch Adressierungsbedarf. Da der Zugang zu den Grundstücken von der bisher unbenannten Straße mit einer Wegeüberbauung der Klinke erfolgt, sind diese Adressierungen für Ortsfremde und insbesondere für die Rettungsdienste kaum auffindbar.

Mit der Benennung ergibt sich eine Adressenänderung für die Hinterhäuser Bebelstraße 11a, 17a und 19a, von der gegenwärtig fünf gemeldete Personen betroffen sind.

Der Name „Georgshöhe“ bezeichnet das nördlich oberhalb der zu benennenden Straße liegende Gebiet, auf dem ab 1932 die Wohnsiedlung „Georgshöhe“ entstand. Die Mitglieder der AG Straßennamen und Hausnummerierung favorisierten daher den Vorschlag „Unter der Georgshöhe“. Da bereits die Straßenbenennungen „An der Klinke“ und „Klinkebachstraße“ vergeben sind, kam eine Benennung mit dem Begriff „Klinke“ nicht in Betracht.

Die betreffenden Grundstückseigentümer erhalten nach der Beschlussfassung einen Bescheid zur Änderung der postalischen Bezeichnung und haben diesbezüglich auch ihre Mieter zu informieren. Für die Adressenänderung erhalten alle von der Änderung betroffenen Personen eine einjährige Übergangsfrist (siehe SR-Beschluss-Nr. 852-42(II)96).

Die Benennung soll auch für den ab Höhe Hansapark abgepollerten und bis zur Neinstedter Straße verlaufenden Geh- und Radweg zutreffen.

Die erforderliche Begrenzung ist aus dem anliegenden Auszug der Stadtkarte zu entnehmen.

Anlagen:

Scananlage – DS0487/12 Auszug Stadtkarte